



Gemeindeamt Eggendorf

2492 Eggendorf, Hauptplatz 1, Polit. Bezirk Wiener Neustadt, NÖ
Tel. 02622/73234 · Fax DW 30 · www.eggendorf-noe.at · gemeindeamt@eggendorf-noe.at

An
Gerald Hofbauer



Eggendorf, 18. April 2018

Betrifft: AZ 024-0/Landesbürgerevidenzengesetz /2018 - § 2 NÖ Auskunfts-gesetz

Bearbeiter: Tanja Bauer-Zsulich

Sehr geehrter Herr Hofbauer!

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage vom 14. März 2018 (eingelangt am Gemeindeamt Eggendorf am 15. März 2018) erteilt die Gemeinde Eggendorf gem. § 4 NÖ Auskunfts-gesetz i.d.g.F. folgende Auskunft:

Zu Frage 1) Wie viele Personen wurden in Ihrer Gemeinde im Vorfeld der Niederösterreichischen Landtagswahl 2018 aus dem Wählerverzeichnis gestrichen?

403

Zu Frage 2) Wie viele Personen davon, die am Stichtag mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde gemeldet waren, wurden wegen einem fehlenden ordentlichen Wohnsitz aus dem Wählerverzeichnis gestrichen?

s.o.

Zu Frage 3) Wie viele Personen mit Nebenwohnsitz in der Gemeinde waren bei der Landtagswahl 2018 wahlberechtigt?

254

Zu Frage 4) Welche Ermittlungsverfahren und Kontaktversuche mit Betroffenen wurden durchgeführt und nach welchen Kriterien erfolgte die Beurteilung, ob ein „ordentlicher Wohnsitz“ bestand und die betroffene Person wahlberechtigt war?

Ermittlungsverfahren und Beurteilung nach der von der NÖ Landesregierung empfohlenen Vorgangsweise.

Zu Frage 5) Wie viele Betroffene wurden über die Streichung aus dem Wählerregister informiert?

Alle Betroffenen per RSb-Brief.

Zu Frage 6) Wie viele Berichtigungsanträge gem. §28 der NÖ Landtagswahlordnung trafen bei der Gemeinde ein? Wie vielen dieser Anträge wurde stattgegeben?

Keine

HINWEIS: Für dieses Verfahren sind Stempelgebühren gem. Gebührengesetz in Höhe von € 14,30 zu entrichten.

Der Bürgermeister
Thomas Poilak



GEBÜHRENHINWEIS: AZ 024-0/Landesbürgerevidenzengesetz /2018 - § 2 NÖ Auskunfts-gesetz

| | |
|--|----------------|
| Gebühren gem. § 14 TP 6 Z 1 Gebührengesetz | |
| 1x Bundesstempelgebühr/Eingabe | € 14,30 |
| GESAMTBETRAG | € 14,30 |

Bitte überweisen Sie die anfallenden Gebühren bis 02.05.2018 mit dem beiliegenden Erlagschein (Verwendungszweck: Stempelgebühr/Auskunftsgesetz) auf das Konto der Gemeinde Eggendorf.